RICHTLINIE DES RATES

vom 17. Februar 1981

zur Änderung des Anhangs II Teil 2 der Richtlinie 72/276/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über bestimmte Methoden der quantitativen Analyse von binären Textilfasergemischen

(81/75/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 100,

auf Vorschlag der Kommission (1),

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments (2),

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses (3),

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Richtlinie des Rates 71/307/EWG vom 26. Juli 1971 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Bezeichnung von Textilerzeugnissen (4) sieht eine Kennzeichnungspflicht für die Faserzusammensetzung von Textilerzeugnissen vor.

Aufgrund von Artikel 13 der Richtlinie 71/307/EWG legt die Richtlinie 72/276/EWG vom 17. Juli 1972 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über bestimmte Methoden der quantitativen Analyse von binären Textilfasergemischen (5), dreizehn einheitliche Analyseverfahren für den Großteil der auf dem Markt vorhandenen Textilerzeugnisse aus binären Gemischen fest.

Die aus Polypropylen und einigen anderen Fasern bestehenden Textilerzeugnisse sowie die aus Polychloridfasern auf der Basis von Vinylchlorid-Homopolymerisat und einigen anderen Fasern zusammengesetzten Erzeugnisse, die ebenfalls der in der Richtlinie 71/307/EWG vorgesehenen Kennzeichnungspflicht unterliegen, werden von der Richtlinie 72/276/EWG nicht erfaßt. Es ist demnach notwendig, einheitliche Analysenmethoden für die Erzeugnisse festzulegen —

HAT FOLGENDE RICHTLINIE ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang II Teil 2 der Richtlinie 72/276/EWG wird durch die Einzelverfahren Nr. 14 und Nr. 15 im Anhang zu dieser Richtlinie ergänzt.

Artikel 2

(1) Die Mitgliedstaaten erlassen die erforderlichen Vorschriften um dieser Richtlinie innerhalb eines Jahres nach ihrer Bekanntgabe nachzukommen. Sie setzen die Kommission unverzüglich davon in Kenntnis.

(2) Nach Bekanntgabe dieser Richtlinie setzen die Mitgliedstaten die Kommission von allen Entwürfen für Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die sie auf dem unter diese Richtlinie fallenden Gebiet erlassen wollen, so rechtzeitig in Kenntnis, daß sie dazu Stellung nehmen kann.

Artikel 3

Diese Richtlinie ist an alle Mitgliedstaten gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am 17. Februar 1981.

Im Namen des Rates

Der Präsident

D. F. van der MEI

(1) ABl. Nr. C 283 vom 13. 11. 1979, S. 4.
(2) ABl. Nr. C 117 vom 12. 5. 1980, S. 80.
(3) ABl. Nr. C 113 vom 7. 5. 1980, S. 35.
(4) ABl. Nr. L 185 vom 16. 8. 1971, S. 16.
(5) ABl. Nr. L 173 vom 31. 7. 1972, S. 1.

ANHANG

QUANTITATIVE ANALYSENMETHODEN FÜR BESTIMMTE BINÄRE TEXTILFASERGEMISCHE

VERFAHREN Nr. 14

POLYPROPYLEN UND BESTIMMTE ANDERE FASERN (Xylol-Verfahren)

1. ANWENDUNGSBEREICH

Diese Methode ist nach Abtrennung der nichtfaserigen Bestandteile auf binäre Textilfasermischungen anwendbar :

1. Polyprophylen (31)

   mit

2. Wolle (1), Tierhaaren (2 und 3), Seide (4), Baumwolle (5), Acetat (17), Curpo (19), Modal (20), Triacetat (22), Viskose (23), Acryl (24), „Polyamid" oder „Nylon" (28), Polyester (29) und Glasfaser (38).

2. GRUNDLAGE DES VERFAHRENS

Die Polypropylenfaser wird aus einer bekannten Menge der Trockenmasse durch Lösung mit kochendem Xylol abgetrennt. Der Rückstand wird gesammelt, gewaschen, getrocknet und gewogen ; seine Menge wird — gegebenenfalls nach der erforderlichen Korrektur — durch den Prozentanteil an der Trockenmasse ausgedrückt. Das Mengenverhältnis des Polypropylen wird aus der Gewichtsdifferenz berechnet.

3. GERÄTE UND REAGENZIEN (soweit nicht im Allgemeinen Teil erwähnt)

3.1. **Geräte**

i) Erlenmeyerkolben, Mindestinhalt 200 ml, mit Schliffstopfen ;

ii) Rückflußkühler (geeignet für Flüssigkeiten mit erhöhtem Kochpunkt) mit zum Aufsetzen auf die Erlenmeyerkolben (i) angepaßtem geschliffenem Übergangsteil.

3.2. **Reagenz**

Xylol, Siedebereich zwischen 137° und 14 °C.

Bemerkung :

Dieses Reagenz ist sehr leicht entflammbar und entwickelt giftige Dämpfe. Während der Verwendung sind deshalb entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zu treffen.

4. DURCHFÜHRUNG

Es ist der im Allgemeinen Teil beschriebene Analysengang zu befolgen und danach folgendermaßen vorzugehen :

Zu der in den Erlenmeyerkolben (3.1 i)) eingegebenen Probe werden 100 ml Xylol (3.2) pro Gramm Probe hinzugegeben. Dann wird der Kühler (3.1 ii)) aufgesetzt und der Kolbeninhalt zum Kochen gebracht ; Kochdauer 3 Minuten. Die heiße Flüssigkeit wird sofort danach über den tarierten Glasfrittetiegel (siehe Bemerkung 1) dekantiert. Dieser Vorgang wird zweimal unter Verwendung von jeweils 50 ml frischem Lösungsmittel wiederholt.

Der im Kolben zurückgebliebene Rückstand wird nacheinander mit 30 ml kochendem Xylol (zweimal), dann zweimal mit je 75 ml Petroläther (siehe I 3.2.1. Allgemeiner Teil) ausgewaschen. Nach dem zweiten Waschen mit Petroläther wird der Inhalt des Kolbens durch den Tiegel filtriert ; die zurückbleibenden Fasern werden mittels einer kleinen zusätzlichen Menge Petroläther in den Tiegel überführt. Dann läßt man das Lösungsmittel vollständig verdampfen. Der Tiegel und der Rückstand werden getrocknet, abgekühlt und gewogen.

Bemerkungen :

1. Der Filtertiegel, über den das Xylol dekantiert wird, muß vorgewärmt werden.
2. Nach den Verfahrensschritten mit dem kochenden Xylol darauf achten, daß der den Rückstand enthaltende Erlenmeyerkolben ausreichend abgekühlt wird, bevor der Petroläther dazugegeben wird.
3. Um die Gefährung der Laboranten durch die Entflammbarkeit und Giftigkeit möglichst niedrig zu halten, können Heißextraktionsapparaturen und geeignete Verfahren, die gleichartige Ergebnisse erbringen, angewendet werden (1).

5. BERECHNUNG UND ERGEBNISDARSTELLUNG

Die Ergebnisse werden nach den im Allgemeinen Teil beschriebenen Berechnungsverfahren ermittelt. Der Wert d beträgt 1,00.

6. GENAUIGKEIT DES VERFAHRENS

Bei Anwendung dieses Verfahrens auf eine homogene Mischung von Textilstoffen liegt der Zuverlässigkeitsbereich der nach diesem Verfahren ermittelten Ergebnisse innerhalb von höchstens ± 1 bei einer Zuverlässigkeitsschwelle von 95 %.

VERFAHREN Nr. 15

POLYCHLORIDFASERN (AUF HOMOPOLYMERBASIS VON VINYCHLORID UND BESTIMMTE ANDERE FASERN

(Verfahren mit konzentrierter Schwefelsäure)

1. ANWENDUNGSBEREICH

Diese Methode ist nach Abtrennung der nichtfaserigen Bestandteile auf binäre Textilmischungen anwendbar :

1. Polychloridfasern (25) auf Homopolymerbasis von Vinylchlorid (nachchloriert oder nicht)

   mit

2. Baumwolle (5), Acetat (17), Cupro (19), Modal (20) Triacetat (22), Viskose (23), bestimmte Acryl- (24) und Modacryl- (27) Fasern, „Polyamid" oder „Nylon"(28) und Polyester (29). Die betreffenden Modacrylfasern sind diejenigen, die bei Behandlung in konzentrierter Schwefelsäure (d_{20} = 1,84 g/ml) eine klare Lösung ergeben.

   Diese Methode kann insbesondere anstelle der Methoden Nrn. 8 und 9 angewendet werden.

2. GRUNDLAGE DES VERFAHRENS

Die unter 1.2 genannten Fasern werden aus einer bekannten Trockenmasse durch Auflösen in konzentrierter Schwefelsäure (d_{20} = 1,84 g/ml) abgetrennt. Der aus Polychloridfaser bestehende Rückstand wird gesammelt, gewaschen, getrocknet und gewogen ; seine Menge wird — gegebenenfalls nach der erforderlichen Korrektur — durch Angabe des prozentualen Anteils der Trockenmasse ausgedrückt. Das Mengenverhältnis des zweiten Bestandteils wird aus der Gewichtsdifferenz berechnet.

3. GERÄTE UND REAGENZIEN (soweit nicht im allgemeinen Teil aufgeführt)

3.1. **Geräte**

i) Erlenmeyerkolben, Mindestinhalt 200 ml, mit Schliffstopfen ;

ii) Glasstab mit abgeflachtem Ende.

(1) Diesbezüglich sei auf die in „Melliand Textilberichte" 56 (1975), S. 643-645, beschriebene Apparatur hingewiesen.

3.2. **Reagenzien**

i) Schwefelsäure konzentriert (d_{20} = 1,84 g/ml);

ii) Schwefelsäure, wäßrige Lösung, etwa 50 % (m/m) Schwefelsäure.

Um dieses Reagenz herzustellen, werden vorsichtig und unter Kühlung 400 ml Schwefelsäure (d_{20} = 1,84 g/ml) zu 500 ml Wasser hinzugegeben. Wenn die Lösung auf Zimmertemperatur abgekühlt ist, wird mit Wasser auf 1 Liter angefüllt;

iii) Ammoniak, verdünnte Lösung

60 ml einer konzentrierten Ammoniaklösung (d_{20} = 0,880 g/ml) werden mit destilliertem Wasser zu 1 Liter Lösung verdünnt.

4. DURCHFÜHRUNG

Es ist der im Allgemeinen Teil beschriebene Analysengang zu befolgen und danach folgendermaßen vorzugehen:

Zu der in den Erlenmeyerkolben (3.1 i)) eingegebenen Probe werden 100 ml Schwefelsäure (3.2 i)) pro Gramm der Probe hinzugegeben.

10 Minuten lang bei Zimmertemperatur unter öfterem Umrühren der Probenlösung mit dem Glasstab stehenlassen. Wenn es sich um ein Gewebe oder um gewirkte Ware handelt, so drückt man das Probestück leicht gegen die Kolbenwand, um auf diese Weise die durch die Schwefelsäure ausgelösten Bestandteile abzutrennen.

Die Flüssigkeit wird über den tarierten Glasfrittetiegel dekantiert. Dann werden erneut 100 ml Schwefelsäure (3.2. i)) in den Kolben gegeben und der Vorgang wiederholt. Den Inhalt des Kolbens über dem Tiegel entleeren und hierbei den faserigen Rückstand mit dem Glasstab abtrennen. Erforderlichenfalls etwas konzentrierte Schwefelsäure (3.2. i)) in den Kolben nachgeben, um die an den Wänden hängenbleibenden Faserreste zu erhalten. Den Tiegel durch Absaugen entleeren; das Filtrat des Kolbens völlig entfernen oder den Kolben auswechseln, dann den Rückstand im Tiegel nacheinander mit der 50 %igen Schwefelsäure (3.2. ii)) destilliertem oder entionisiertem Wasser (I.3.2.3 Allgemeiner Teil) und der Ammoniaklösung (3.2. iii)) und schließlich gründlich mit destilliertem oder entionisiertem Wasser auswaschen, wobei der Tiegel durch Absaugen nach jeder Zugabe vollständig entleert wird (während des Waschvorgangs ist nicht abzusaugen, sondern erst, nachdem die Flüssigkeit durch ihr Eigengewicht abgelaufen ist.)

Den Tiegel und den Rückstand trocknen, abkühlen und wiegen.

5. BERECHNUNG UND ERGEBNISDARSTELLUNG

Die Ergebnisse weren nach der im Allgemeinen Teil angegebenen Berechnungsweise ermittelt; der Wert d beträgt 1,00.

6. GENAUIGKEIT DES VERFAHRENS

Bei Anwendung der Methode auf eine homogene Mischung von Textilstoffen liegt der Zuverlässigkeitsbereich der durch diese Methode erhaltenen Ergebnisse innerhalb von höchstens ± 1 bei einer Zuverlässigkeitsschwelle von 95 %.